

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : KODRA DES  
UFI : JU1X-1FS3-3J09-GWSY  
Produktnummer : 118984E  
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Flächendesinfektionsmittel  
Stofftyp : Gemisch  
Informationen zur Produktverdünnung : 2.0 %

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Medizinprodukt. (Manuelle Anwendung)  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab Deutschland GmbH  
Ecolab-Allee 1  
40789 Monheim am Rhein, Deutschland +49 (0)2173 599 0  
OfficeService.DEDUS@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch, deutschsprachig, 24/7  
oder +4932221096286 deutschsprachig, 24/7  
Vergiftungsinformationszentrale : medizinische Informationen: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord),24/7 Göttingen: 0551 38318854

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 06.12.2021  
Version : 1.1

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Produkt wie verkauft**  
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226  
Akute Toxizität, Kategorie 4 H302

**KODRA DES**

|  |      |
|--|------|
| Akute Toxizität, Kategorie 4   | H332 |
| Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B   | H314 |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1   | H318 |
| Atemsensibilisierung, Kategorie 1  | H334 |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                                    | H317 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem | H335 |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1                                 | H400 |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1                            | H410 |

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

|   |      |
|---|------|
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317 |
|---|------|

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Produkt wie verkauft**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

|                       |   |             |   |
|-----------------------|---|-------------|---|
| Gefahrenbezeichnungen | : | H226        | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.   |
|                       |   | H302 + H332 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.                                |
|                       |   | H314        | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
|                       |   | H317        | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
|                       |   | H334        | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
|                       |   | H400        | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
|                       |   | H411        | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Vorsorgliche Angaben

|  |   |                    |  |
|--|---|--------------------|--|
|  | : | <b>Verhütung:</b>  |  |
|  |   | P210               | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  |
|  |   | P261               | Einatmen von Dampf vermeiden.  |
|  |   | P280               | Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  |
|  |   | <b>Reaktion:</b>   |  |
|  |   | P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.                |
|  |   | P304 + P340        | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.   |
|  |   | P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
|  |   | P310               | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.   |

**KODRA DES**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- glutaraldehyde
- Benzalkoniumchlorid
- Didecyldimethylammoniumchlorid
- Propan-2-ol

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

|                       |   |   |  |
|-----------------------|---|---|--|
| Gefahrenpiktogramme   | : |  |  |
| Signalwort            | : | Achtung   |  |
| Gefahrenbezeichnungen | : | H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Vorsorgliche Angaben  | : | <b>Verhütung:</b><br>P280   | Schutzhandschuhe tragen.                     |

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Produkt wie verkauft**  
Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2 Gemische**

**Produkt wie verkauft**  
**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.            | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  | Konzentration<br>[%] |
|-----------------------|---|--|----------------------|
| Propan-2-ol           | 67-63-0<br>200-661-7<br>01-2119457558-25  | Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2;<br>H225<br>Augenreizung Kategorie 2; H319<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H336  | >= 10 - < 20         |
| glutaraldehyde        | 111-30-8<br>203-856-5<br>01-2119455549-26 | Akute Toxizität Kategorie 3; H301<br>Akute Toxizität Kategorie 2; H330<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie<br>1B; H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Atemsensibilisierung Kategorie 1; H334<br>Sensibilisierung durch Hautkontakt<br>Unterkategorie 1A; H317<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 2; H411<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3; H335<br><br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3<br>H335 0.5 - < 5 % | >= 5 - < 10          |

**KODRA DES**

|  |   |  |                 |
|--|---|--|-----------------|
| Benzalkoniumchlorid  | 68424-85-1<br>270-325-2<br>01-2119965180-41 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B;<br>H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H410<br><br>M = 10<br><br>M (chronisch) = 1   | >= 5 - < 10     |
| Didecyldimethylammoniumchlorid                               | 7173-51-5<br>01-2119945987-15               | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie<br>1B; H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H410<br><br>M = 10   | >= 5 - < 10     |
| D - Glucopyranose,<br>oligomer, C10 - C16-alkyl<br>Glykoside | 110615-47-9<br>01-2119489418-23             | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2;<br>H315<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br><br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 1<br>>= 12 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2A<br>6 - < 12 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2B<br>1 - < 6 %<br>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>>= 30 %<br>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 3<br>20 - < 30 % | >= 3 - < 5      |
| D-Glucopyranose,<br>oligomer, decyl octyl<br>Glykoside       | 68515-73-1<br>500-220-1<br>01-2119488530-36 | Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br><br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 1<br>> 10 - 100 %<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2<br>> 10 - 100 %   | >= 1 - < 2.5    |
| <b>Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert: :</b>         |   |  |                 |
| Citronensäure  | 5949-29-1<br>201-069-1<br>01-2119457026-42  | Augenreizung Kategorie 2; H319   | >= 0.25 - < 0.5 |

**Produkt in der Anwendungskonzentration  
Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr. | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration<br>[%] |
|-----------------------|-------------------|---|----------------------|
|-----------------------|-------------------|---|----------------------|

**KODRA DES**

|  | REACH Nr.                                   |   |                    |
|--|---|---|--------------------|
| glutaraldehyde                               | 111-30-8<br>203-856-5<br>01-2119455549-26   | Akute ToxizitätKategorie 3; H301<br>Akute ToxizitätKategorie 2; H330<br>Ätzwirkung auf die HautUnterkategorie 1B;<br>H314<br>Schwere AugenschädigungKategorie 1;<br>H318<br>AtemsensibilisierungKategorie 1; H334<br>Sensibilisierung durch<br>HautkontaktUnterkategorie 1A; H317<br>Kurzfristig (akut)<br>gewässergefährdendKategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdendKategorie 2; H411<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>ExpositionKategorie 3; H335<br><br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>Exposition Kategorie 3<br>H335 0.5 - < 5 % | >= 0.1 - <<br>0.25 |
| Benzalkoniumchlorid                          | 68424-85-1<br>270-325-2<br>01-2119965180-41 | Akute ToxizitätKategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die HautKategorie 1B;<br>H314<br>Schwere AugenschädigungKategorie 1;<br>H318<br>Kurzfristig (akut)<br>gewässergefährdendKategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdendKategorie 1; H410<br><br>M = 10<br><br>M (chronisch) = 1   | >= 0.1 - <<br>0.25 |
| Didecyldimethylammoniu<br>mchlorid           | 7173-51-5<br>230-525-2<br>01-2119945987-15  | Akute ToxizitätKategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die HautUnterkategorie 1B;<br>H314<br>Schwere AugenschädigungKategorie 1;<br>H318<br>Akute ToxizitätKategorie 2; H330<br>Kurzfristig (akut)<br>gewässergefährdendKategorie 1; H400<br><br>M = 10   | >= 0.1 - <<br>0.25 |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert : |   |   |                    |
| Propan-2-ol                                  | 67-63-0<br>200-661-7<br>01-2119457558-25    | Entzündbare FlüssigkeitenKategorie 2;<br>H225<br>AugenreizungKategorie 2; H319<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige<br>ExpositionKategorie 3; H336  | >= 0.1 - <<br>0.25 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**KODRA DES**

- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Arzt hinzuziehen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**Produkt wie verkauft**

**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgefahr  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Rückzündung auf große Entfernung möglich.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Hydrogenchlorid

**KODRA DES**

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
für die Brandbekämpfung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Produkt wie verkauft**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Produkt wie verkauft**

Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

## KODRA DES

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

### Produkt in der Anwendungskonzentration

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Produkt wie verkauft

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

### Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**KODRA DES**

**Produkt wie verkauft**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : 0 °C bis 25 °C

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

**Produkt wie verkauft**

Bestimmte Verwendung(en) : Medizinprodukt. (Manuelle Anwendung)

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Produkt wie verkauft**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe       | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter | Basis       |
|---------------------|-----------|--|---------------------------|-------------|
| Propan-2-ol         | 67-63-0   | AGW  | 200 ppm<br>500 mg/m3      | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | Y         | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                           |             |
| glutaraldehyde      | 111-30-8  | AGW  | 0.05 ppm<br>0.2 mg/m3     | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | Y         | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                           |             |
|                     | Sah       | Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff   |                           |             |
| Citronensäure       | 5949-29-1 | AGW (Einatembare Fraktion)   | 2 mg/m3                   | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | Y         | Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |                           |             |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname   | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt              | Basis    |
|-------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|----------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 25 mg/l (Blut)    | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |
|             |         | Aceton: 25 mg/l (Urin)    | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 |

**DNEL**

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| Propan-2-ol | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Haut<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 888 mg/cm2 |
|             | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Einatmung   |

**KODRA DES**

|  |   |
|--|---|
|  | <p>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 500 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Haut<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 319 mg/cm<sup>2</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Einatmung<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 89 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>Expositionswege: Verschlucken<br/>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>Wert: 26 ppm</p> |
|--|---|

**PNEC**

|             |  |
|-------------|--|
| Propan-2-ol | <p>: Süßwasser<br/>Wert: 140.9 mg/l</p> <p>Meerwasser<br/>Wert: 140.9 mg/l</p> <p>Zeitweise Verwendung/Freisetzung<br/>Wert: 140.9 mg/l</p> <p>Süßwasser<br/>Wert: 552 mg/kg</p> <p>Meeressediment<br/>Wert: 552 mg/kg</p> <p>Boden<br/>Wert: 28 mg/kg</p> <p>Abwasserkläranlage<br/>Wert: 2251 mg/l</p> <p>Oral<br/>Wert: 160 mg/kg</p> |
|-------------|--|

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Produkt wie verkauft**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor

**KODRA DES**

Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

- Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen  
Gesichtsschutzschild
- Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Handschuhe  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Durchbruchzeit: 1-4 Stunden  
Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe
- Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:A

**Produkt in der Anwendungskonzentration  
Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

- Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Handschuhe  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Durchbruchzeit: 1-4 Stunden  
Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

**KODRA DES**

Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  | <b>Produkt wie verkauft</b>                                      | <b>Produkt in der Anwendungskonzentration</b> |
|--|--|---|
| Aussehen                                 | : flüssig  | flüssig                                       |
| Farbe                                    | : hellgrün   | hellgrün                                      |
| Geruch                                   | : Parfüme, Duftstoffe  | Parfüme, Duftstoffe                           |
| pH-Wert                                  | : 4.0, 100 %   | 5.7 - 6.1                                     |
| Flammpunkt                               | : 34 °C geschlossener Tiegel, Unterstützt die Verbrennung nicht. |   |
| Geruchsschwelle                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Siedebeginn und Siedebereich             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Dampfdruck                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Relative Dampfdichte                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Relative Dichte                          | : 1.0  |   |
| Wasserlöslichkeit                        | : löslich  |   |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |
| Thermische Zersetzung                    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung    |   |

**KODRA DES**

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung  
Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

**9.2 Sonstige Angaben**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**Produkt wie verkauft**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, Flammen und Funken.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Hydrogenchlorid

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Produkt wie verkauft**

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1,188 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : 2.86 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

**KODRA DES**

- Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
- Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

- Akute orale Toxizität : Propan-2-ol LD50 Ratte: 5,840 mg/kg  
glutaraldehyde LD50 Ratte: 150 mg/kg  
Benzalkoniumchlorid LD50 Ratte: 344 mg/kg  
Didecyldimethylammoniumchlorid LD50 Ratte: 1,150 mg/kg  
D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg  
Citronensäure LD50 Ratte: 11,700 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

- Akute inhalative Toxizität : Propan-2-ol 4 h LC50 Ratte: > 30 mg/l  
Testatmosphäre: Dampf  
glutaraldehyde 4 h LC50 Ratte: 0.28 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

**Inhaltsstoffe**

- Akute dermale Toxizität : Propan-2-ol LD50 Kaninchen: 12,870 mg/kg  
Benzalkoniumchlorid LD50 Kaninchen: 3,340 mg/kg

**KODRA DES**

Didecyldimethylammoniumchlorid LD50 Kaninchen: 2,930 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside LD50  
Kaninchen: > 2,000 mg/kg

Citronensäure LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

**Produkt wie verkauft**

- Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
- Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
- Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.
- Einatmung : Kann allergische Atemreaktion verursachen. Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.
- Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- Haut : Kann allergische Hautreaktion verursachen.
- Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
- Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

**Produkt wie verkauft**

- Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung
- Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Reizung, Verätzung, Allergische Reaktionen
- Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen
- Einatmung : Atemreizung, Husten, Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

- Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Hautkontakt : Rötung, Reizung, Allergische Reaktionen
- Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.
- Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

**KODRA DES**

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

**Produkt wie verkauft**

Umweltschädigende Wirkungen : Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Umweltschädigende Wirkungen : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

**Produkt wie verkauft  
Produkt**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Fischen : Propan-2-ol<sup>96 h</sup> LC<sub>50</sub> Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 9,640 mg/l

glutaraldehyde<sup>96 h</sup> LC<sub>50</sub> Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0.8 mg/l

Didecyldimethylammoniumchlorid<sup>96 h</sup> LC<sub>50</sub>: 1 mg/l

D - Glucopyranose, oligomer, C10 - C16-alkyl Glykoside<sup>96 h</sup> LC<sub>50</sub> Fisch: 5 mg/l

Citronensäure<sup>96 h</sup> LC<sub>50</sub> Fisch: > 100 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Propan-2-ol LC<sub>50</sub> Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10,000 mg/l

glutaraldehyde<sup>48 h</sup> EC<sub>50</sub> Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.35 mg/l

Benzalkoniumchlorid <sup>48 h</sup> EC<sub>50</sub> Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.016 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen : glutaraldehyde<sup>72 h</sup> EC<sub>50</sub> Scenedesmus quadricauda (Grünalge): 0.6 mg/l  
72 h NOEC Scenedesmus quadricauda (Grünalge): 0.025 mg/l

D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside<sup>72 h</sup> EC<sub>50</sub>: 18 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit : Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den

**KODRA DES**

Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG  
biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

- Biologische Abbaubarkeit : Propan-2-ol Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
glutaraldehyde Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Benzalkoniumchlorid Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Didecyldimethylammoniumchlorid Ergebnis: Durch Adsorption an organischen Material und Sediment aus der aquatischen Umwelt entfernt.  
D - Glucopyranose, oligomer, C10 - C16-alkyl Glykoside Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
D-Glucopyranose, oligomer, decyl octyl Glykoside Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Citronensäure Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt wie verkauft**

Produkt : Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern  
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

**KODRA DES**

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Produkt wie verkauft**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

- 14.1 UN-Nummer : 2924
- 14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.  
(Isopropanol, Glutaraldehyd)
- 14.3 Gefahrenklasse(n) : 3 (8)  
Transport
- 14.4 Verpackungsgruppe : III
- 14.5 Umweltgefahren : ja
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Kein(e,er)

**Lufttransport (IATA)**

- 14.1 UN-Nummer : 2924
- 14.2 UN-ordnungsgemäße : Flammable liquid, corrosive, n.o.s.

**KODRA DES**

Versandbezeichnung  
(Isopropanol, Glutaraldehyde)  
14.3 Gefahrenklasse(n) : 3 (8)  
Transport  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : Yes  
  
14.6 Besondere : None  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender

**Seeschiffstransport  
(IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer : 2924  
14.2 UN-ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(Isopropanol, Glutaraldehyde)  
14.3 Gefahrenklasse(n) : 3 (8)  
Transport  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : Yes  
  
14.6 Besondere : None  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender  
14.7 Massengutbeförderung : Not applicable.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften  
für den Stoff oder das Gemisch  
gemäß EU- : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Kationische Tenside,  
Detergentienverordnung EG Nichtionische Tenside  
648/2004 Enthält: Desinfektionsmittel

Seveso III: Richtlinie : UMWELTGEFAHREN E1  
2012/18/EU des Niedrige Risikostufe : 100 t  
Europäischen Parlaments Hohe Risikostufe : 200 t  
und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5c  
schwerer Unfälle mit Niedrige Risikostufe : 5,000 t  
gefährlichen Stoffen. Hohe Risikostufe : 50,000 t

**Nationale Bestimmungen**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG)  
beachten.**

Wassergefährdungsklasse : WGK 3  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1

Lagerklasse (LGK) : 3

**KODRA DES**

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>  | <b>Begründung</b>                           |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten 3, H226                              | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Akute Toxizität 4, H302  | Rechenmethode                               |
| Akute Toxizität 4, H332  | Rechenmethode                               |
| Ätzwirkung auf die Haut 1B, H314                               | Rechenmethode                               |
| Schwere Augenschädigung 1, H318                                | Rechenmethode                               |
| Atemsensibilisierung 1, H334                                   | Rechenmethode                               |
| Sensibilisierung durch Hautkontakt 1, H317                     | Rechenmethode                               |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 3, H335 | Rechenmethode                               |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend 1, H400                  | Rechenmethode                               |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 1, H410             | Rechenmethode                               |

**Volltext der H-Sätze**

|      |   |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  |
| H301 | Giftig bei Verschlucken.  |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.   |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                    |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -

**KODRA DES**

Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

**ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN:** Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Firma / Betrieb:**  
**Abteilung:**  
**Arbeitsplatz / Tätigkeit:**

**Zuständiger Arzt:**  
**Unfalltelefon:**  
**Ersthelfer:**

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**KODRA DES**

Desinfektionsmittel für die maschinelle chemo-thermische Aufbereitung von Steckbecken  
Enthält: Glutaraldehyd, Benzalkoniumchlorid, Didecyldimethylammoniumchlorid

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Signalword: Gefahr

- Wassergefährdungsklasse: 2

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Nicht in die Augen, an die Haut oder an die Kleidung gelangen lassen
- Nur bei ausreichender Belüftung verwenden
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- In Originalgebinden, nicht über +25°C lagern

**Atemschutz:** Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist kein Atemschutz erforderlich. Bei Raumluftkonzentrationen oberhalb des AGW Atemschutz mit braunen Filter (Typ: A2).

**Handschutz:** Undurchlässige Handschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.

**Augenschutz:** Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz.

**Körperschutz:** Sicherheitsschürze, geeignetes Schutz-Schuhwerk, auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

- Zum Löschen Wassersprühstrahl (Nebel), Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.
- Kleine verschüttete Menge mit reichlich fließendem Wasser wegspülen.
- Bei Verschütten größerer Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche erfolgen kann. Ausgetretenes Material kann mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und dann aufnehmen. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben.



**Feuer:**  
**Sicherheit:**

**ERSTE HILFE**



**Augenkontakt:** Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Einatmen:** An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

**Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.



**Rettungsdienst:**  
**Arzt und Ersthelfer: siehe Aushang Notfallplan**

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**



Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

**Abfallschlüsselnummer : 200129\***

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter:

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.